

Dr.Nr.

Gemeinderat  
am 17.12.2024  
öffentlich  
Datum: 17.12.2024  
Amt: Stadtbauamt  
Verfasser: Herr Distler

Anlage: Lageplan

### **Mitteilung zum Bauantrag: Einfriedung entlang der Grundstücksgrenze**

Der Bauherr plant in Welschingen, in der Friedrich-List-Straße auf Flst.Nr. 2616/6 den Zaun auf die Grundstücksgrenze zu setzen. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Welschingen 2. Erweiterung und 2. Änderung“, rechtsverbindlich seit 27.07.2022. Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan beantragt.

Geplant ist das Gewerbegrundstück mit einem Zaun zu umschließen. Da entlang der Zufahrt auch eine Versickerungsmulde für das Oberflächenwasser angelegt werden muss, ist es erforderlich den Zaun entlang der Grundstücksgrenze zu setzen. Nach Bebauungsplan sollen Einfriedungen mit einem Abstand von 1,00m zur Grenze errichtet werden.

Da die Grundstücksgrenze entlang einer Fläche mit einem Wegerecht für Leitungen und nicht an einer öffentlichen Straße verläuft, kann aus Sicht der Stadt von der Festsetzung abgewichen und dem Antrag zugestimmt werden. Das Gewerbeobjekt wurde ansonsten entsprechend der Genehmigung von 2023 bereits errichtet.

# Lageplan

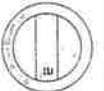
Landkreis  
Stadt  
Gemarkung

Konstanz  
Engen  
Weisshagen/Neuhausen



100M  
Ausgabe: 2021/08/1

Alle Maßangaben sind dem  
'Lageplanblätter schließt' mitzuleiten  
Hauptstadt eine vorhandene unterirdische  
Leitungen sind keine Gegenstände



Ausgang aus dem Legungsschritt  
Gemarkung nach 44 LBO/VVO  
Insgesamt: 11.08.2021

**Griebhaber + Obergfell**  
Beratungsgesellschaft  
Bismarckstr. 27  
78315 Radolfzell  
Telefon: 07141 4000-100

**Unterfreuden**

**Ober Heger**

DE  
Wohnen + 12,20m  
Fläche + 15,00m  
SD-Plan (0-500) 1:1  
1:122m x 0,80m (12,20m x 2,40m)  
SD-Plan (0-500) 1:1  
Bauzustand  
Gemarkung Weisshagen  
& Neuhausen

